

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 26 (1943-1944)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—
Einzelnummern kosten 20 Rappen / Ersch.
lich auch in sämtlichen Buchhandlungen /
Abonnements-Eingangsungen auf Postfach-
Konto VIII b 58 Winterthur

**Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
und des
Schweizerischen Städtischen Frauenhilfsdienstes**

Verlag: Gesellschaft 'Schweizer Frauenblatt', Zürich
Interests-Annahme: August (St. O.), Stadelhofen 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 22252, Postfach-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einseitige Zeile mit 10 Wörtern, 30 Rappen, für das Ausland /
Reklamen: Schweiz 45 Rappen, Ausland 75 Rappen
Chiffregebühr 50 Rappen / Keine Verbind-
lichkeit für Placierungsvorschläge der In-
sertate - Insertionschluss Montag abend

Chi va piano, va sano ...

L.M. Es gibt Länder, welche faszinieren über Nacht das Gemeinschaftsleben neu regeln, eine neue Staatsform einführen. Sämtlich sind dann die Bürger der betreffenden Staaten noch erstaunt darüber als das Ausland und ihre Ansprachen, daß man ihren Staat und ihre Regime auseinanderhält. Oft sind solche Regierungen und Staatsformen in der Folge so schnell zerfallen wie gewonnen. Sie wurzeln eben nicht im Wesen des Volkes, oder die Gemeinschaften jener Staaten sind überhaupt noch nicht zu einem Volk verschmolzen. Unter dem Druck einer bestimmten Lage stellen sich die jeweiligen Staatsformen ein — unter dem Druck einer anderen Lage verschwinden sie wieder.

Die Schweiz gehört jedenfalls nicht zu diesen Ländern.

Sie zählen das Wahrschafte, Bedächtige so gerne zu unseren Nationaltugenden. Gehören diese Eigenschaften wirklich zum Naturreich des Schweizer? Es ist nicht einmal sicher. Sicher aber ist, daß diese Eigenschaften für den Bestand der Schweiz bedeutsam sind. Wenn sie auch nicht ohne weiteres für den einzelnen Schweizer charakteristisch sind, so sind sie es doch für die Schweiz. Unsere Einrichtungen haben zum größten Teil eine langsame Reifung hinter sich. Wenn wir unsere Geschichte vom Bund der Waldstätte über den der acht alten Orte und der 1387igen Eidgenossenschaft bis zur Schaffung des Bundesstaates auf Grund der Verfassung von 1848 verfolgen, blickt uns fast, wir betrachten die Vorgänge eines uralten, ehrwürdigen Baumes. Wenig ist in unserer Geschichte überlebt worden; was Bestand gewann, jedenfalls nicht. So gut wie nichts ist aufgebrochen, obwohl es nicht an Versuchen dazu gefehlt hat. Unser Gemeinschaftsleben, sei es dasjenige des Bundes oder der Kantone und Gemeinden, hat wohl maßgebende Anregungen von außen erhalten, aber seine Formen entweder selber gebildet oder fremde mit eigenem Geist und Leben erfüllt.

Doch hört man den Vorwurf, wie unglaublich es sei, daß die Schweiz als alte und am weitgehendsten entwickelte Demokratie das Frauenstimmrecht noch immer nicht habe. Dies scheint ein Widerspruch zu sein. Aber es wäre nur ein Widerspruch, wenn wir auf dem Wege zum Frauenstimmrecht nicht bereits ein gutes Stück vorwärtsgekommen wären. Und das sind wir. Auch bei uns war und ist man daran, die politischen Rechte der Frauen zu verwirklichen. Nur langsam, langsam. Diese Entwicklung geht sehr bedächtig, aber organisch vor sich. Die Schweiz bleibt eben auch in Bezug auf das Frauenstimmrecht dem Grundgesetz treu: Was lange währt, wird gut.

Unter dem Gesichtswinkel dieses langsamen, organischen Wachstums der politischen Frauenrechte auf unserem Boden, dürfen wir auch den ständig zunehmenden Willen der Schweizerinnen zum

Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindeangelegenheiten betrachten.

Manche Frauen, welche noch keineswegs von dem Wert des umfassenden Frauenstimmrechtes überzeugt sind, sehen und erleben täglich, wie wertvoll dasjenige, jedenfalls im kleinen Gemeindefachkreis, in der Gemeinde, wäre.

Der Grund hierfür liegt nahe. Wir kennen den Aufbau unserer Volksgemeinschaft: Individuum, Familie, Gemeinde, Kanton, Eidgenossenschaft. Diese Einheiten bestehen nicht nebeneinander, sondern gehen auseinander hervor. Der Verband der Familie wird also zunächst vom Gemeindefachkreis, in der Gemeinde, wäre.

Der Grund hierfür liegt nahe. Wir kennen den Aufbau unserer Volksgemeinschaft: Individuum, Familie, Gemeinde, Kanton, Eidgenossenschaft. Diese Einheiten bestehen nicht nebeneinander, sondern gehen auseinander hervor. Der Verband der Familie wird also zunächst vom Gemeindefachkreis, in der Gemeinde, wäre.

Wenn die Frauen Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten wünschen oder sogar fordern, so verlangen sie damit nur noch die rechtliche Grundlage, den Titel, um eine wirksame und umfassende Tätigkeit in einem Bereich auszuüben, welchem sie sich schon längst gewidmet haben.

Die Frauen sind nicht nur „fähig“ dazu, sondern geradezu berufen. — Man redet so viel von der weiblichen Eigenart. Es heißt dann, die Frau sei gleichwertig wie der Mann, aber „anders“. Worin dieses „anders“ im geistigen Sinne besteht, bleibt beim Gebrauch jener Denkart in der Schweiz. Uns scheint, zu diesem „anders“ gehöre jedenfalls ein größeres Interesse an allem Lebendigen und vielseitig sogar ein tieferes Verantwortungsgefühl. Das eine wie das andere muß sich zum Nutzen der Allgemeinheit auswirken, wenn die Frauen mit dem Stimm- und Wahlrecht nachdrücklicher in Gemeindeangelegenheiten wirken werden.

Die verschiedenen Aufgaben der Gemeinden, Kantone und des Bundes betreffen oft dieselbe Sache, oft berühren sie die Belange der verschiedenen Gemeinschaften nur, zum mindesten aber helfen sie in nahem Zusammenhang. Ob die Frauen wollen oder nicht, ihre politischen Rechte in der Gemeinde würden ihnen schon reichlich den Horizont für die Aufgaben der Kantone und des Bundes erweitern. Viele ihrer Pläne und Gedanken zur Gestaltung der Gemeindeangelegenheiten werden einer weiblichen Mitgestaltung in Kantons- und Bundesangelegenheiten rufen. Möglicherweise würden sie, ohne das Frauenstimmrecht auf kantonalem und eidgenössischem Boden ausdrücklich zu wollen, ein auf kantonale und eidgenössische Angelegenheiten erweitertes Stimm- und Wahlrecht anstreben, weil nur ein solches die rechte Handhabe zur Verwirklichung mancher ihrer Vorschläge zur Gemeindepolitik bieten würde. — Wer den Finger gibt, gibt die Hand. Und in diesem Zusammenhang ließe sich sagen: Wer den Finger ergreift, ergreift auch die Hand.

Man hat immer wieder darüber diskutiert, ob es nicht ratsam wäre, das Frauenstimmrecht nur schrittweise anzuführen. Zuerst dasjenige in Gemeindeangelegenheiten und nachher dasjenige im Bereich der kantonalen und eidgenössischen Aufgaben. Warum nicht das eine tun und das andere nicht lassen?

Das Streben nach dem letzteren ist grundsätzlich das Richtige. Der Wille zum ersten aber ist bereits tiefer verwurzelt. Es sind viele konkrete Anläufe zu einem politischen Leben der Frauen in der Gemeinde tatsächlich vorhanden. Wenn die zahlreichen lokalen Frauenvereine — mögen sie jetzt auch den verschiedensten Zielen dienen — sind der Boden, aus welchem das politische Leben der Frauen in der Gemeinde ganz natürlich aufblühen wird. — Wenn das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in den Gemeinden flach greifen würde, so wäre damit die Einschaltung und Verwirklichung der politischen Frauenrechte in kantonalen und eidgenössischen Belangen physisch und praktisch ausgezeichnet unterminiert.

In England haben viele Frauen die politischen Rechte durchzusetzen mit Gut und Blut erkämpft. Diese Opfer haben sich gelohnt. Die Scheiben, welche von Suffragetten eingeschlagen worden waren, wurden Scherben, die Glück brachten. Die politische Wirksamkeit der Engländerinnen hat sich konsolidiert.

Die deutschen Frauen mußten bedeutend weniger intensiv für die politischen Rechte ringen. Das Kriegsende brachte sie. Wenn dieselben den Frauen in den Dreißigerjahren auch nicht formell genommen wurden, so hat man doch dem weiblichen Einfluß wenig Raum gegeben und ihn in der letzten Zeit vor dem Kriege eher noch zurückgedrängt.

Im Finnland und Frankreich bildete die Be-

Petition

an den Großen Rat des Kantons Bern für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindeangelegenheiten

Die unterzeichneten, volljährigen, im Kanton Bern niedergelassenen Schweizer und Schweizerinnen sind der Überzeugung, daß die größten sozialen Aufgaben der gegenwärtigen und der kommenden Zeit das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinden unseres demokratischen Staates verlangen. Gestützt auf Art. 78 der bernischen Staatsverfassung ersuchen sie daher den Großen Rat des Kantons Bern, eine Veränderung des bernischen Gemeindegesetzes vom Jahre 1917 vorzunehmen und der Volksabstimmung zu unterbreiten. Durch diese Revision sollen die Einwohnergemeinden ermächtigt werden, den in ihrem Gemeindegebiet niedergelassenen Schweizerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten zu erteilen (Gemeindefachkreis).

Nach Frauen

gehören in die Kirchenvorsteherschaften

An der thurgauischen evangelischen Synode vom 17. Oktober 1944 in Weinfelden machte Pfr. Detli, Wägingen, die Anregung, es seien die Kirchenvorsteherschaften durch Zuziehung von weiteren Gemeindegliedern, auch von Frauen, zu erweitern. So könnten die Pflichten, Aufgaben und Rechte der Frauen auf diesem Gebiete verankert werden und christliche Sitten würden wieder in die Gemeinden eingeblasen. So könne die Frau der Ausbreitung des Heidentums entgegenwirken.

Frauen und Abstimmung

Der Frauenstimmrechtsverein Zürich (Union für Frauenbefreiungen) schreibt uns:

Sowohl im Berufsleben wie als Konsumentinnen sind wir Frauen an den Verhältnissen, welche das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und das Ausverkaufsgesetz und Zugabengesetz regeln, unmittelbar und in weitem Umfang beteiligt. Wir stellen mit Bedauern fest, daß trotz dieser Tatsache das Gesetz ohne Mißbrauch der Frauen ausgearbeitet worden ist und erwarten, daß zumindest bei der nächsten Ausgestaltung des Ausverkaufsgesetzes und Zugabengesetzes durch den Bundesrat und die kantonalen Behörden, die Frauen in gebührender Art ihre Interessen vertreten können.

Leistung der politischen Rechte an die Frauen den Lohn, den Preis für die Bewährung im Kampf um die Heimat.

Und wie steht es in der Schweiz? Das Stimm- und Wahlrecht der Frau ist noch immer nicht

SPIEL DER LIEBE

Eine Geschichte aus der Basille nach den Memoiren der Madame Staal-de Vaunay frei übertragen von Verena Graf

Wegschleichen: Die Liebe nicht erwidelt sich gerade an den besten und inneren Stellen, welche sie in der Welt findet. So schenkt auch die Liebe der beiden Hühnerchen, des verurteilten Bräutigams v. Launay und der überlebenden Hühnerin, welche durch Gefährdung ihres Lebens, wobei sie von dem abgewiesenen Kommandanten Mailonrouge noch geführt werden war, schließlich auch der Kommandant seine eigene Liebe und nachher auch den Wunsch des Chevaliers im Zimmer der Bräutigams, zuletzt aber sogar der Gouverneur persönlich auf ein Rendezvous, worauf der Chevalier in der Nacht kam.

Zuerst gelang es ihm, seinen Vorgesetzten mit Fräulein von Launay auszufliehen. Dann erhielt auch der Chevalier keine Vergünstigungen. Der hauste nun in einem elenden Doh, war aber gesund und von ungeheurer Unternehmungsgier. Der Leutnant stattete täglich Rapport ab über seinen Zustand und seine Stimmung. Eines Tages veranlaßte er Mailon, einen Brief an seine Verlobte zu schreiben und überbrachte ihn triumphierend. Die Launay nahm ihn scheinbar. Das Mädchen auf dem Gesicht des Leutnants lächelte sie nicht. Es dachte ein Schmerzentsatz zu.

„Wir hätten es gemocht, wie bisher Neues aus Ihrem

Munde über Herrn v. Mailon zu erfahren.“ sagte sie beifällig. „Dieser weitere Schritt wäre nicht nötig gewesen.“

„Doch!“ versicherte Mailonrouge und drehte das Messer mit heiligem Eifer noch einmal in seiner Hand um. „Sie werden diesem Zeugnis seiner eigenen Hand mehr glauben als meinem ausführlichen Bericht. Antworten Sie ihm! Ich werde den Brief überbringen und verpönte Ihnen, den Briefwechsel zu beenden, so oft Sie wünschen.“ Als sie gerührt dankte, sagte er noch hinzu, daß er den Gouverneur nun völlig umgestimmt habe. Mailon wurde bald nicht nur der alten Freibeuter wieder gelassen dürfen, sondern sich überdies noch der jüngsten Gesellschaft anderer Gefangener erfreuen.

Der Blickfallern ging wieder auf über den verurteilten. Mailonrouge ludte seine beidseitige Benutzung in dem Gedanken, ihn auf seine Bahn gewiesen zu haben. Alles ging wieder durch seine Hände wie früher. Er mußte freilich, daß er nicht mehr mißachtete im Spiel; aber noch brauchten sie ihn als Freund, als unentbehrlichen Helfer!

„Sante so seltsam dumpf von den kalten, feuchten Mauern zurückgeworfen worden waren.“

Der Gouverneur war ein taktvoller Vorgesetzter, aber er hatte beim besten Willen keine Zeit gefunden, um seinen Leutnant in der Basille sofort von dieser letzten Vergünstigung zu unterrichten. So kam es, daß Mailon natürlich gleich am ersten Abend mit seiner Clique bei Fräulein v. Launay erschien und daß der abgemessene Mailonrouge sprachlos auf der Türschwelle stehen blieb, als ihm der Schwall lustiger Geselligkeit entgegenströmte. Sein erster Blick fiel auf Mailon, der neben seiner Verlobten saß und gerade den Arm hinter sie auf die Stuhllehne gelegt hatte.

Die Launay sprach sofort auf und ließ auf Mailonrouge zu. Sie und Mailon erwiderte sie von der besten eingetragenen Erkenntnis des Gouverneurs. Der Leutnant mußte, daß sich die Gefangenen darum bemüht hatten, aber er hatte niemals an einen so schönen Erfolg gedacht.

Die Gäste waren verstimmt. Alle blickten ihn fragend an. Der Leutnant sah es nicht. Er sah nur den Chevalier, das männlich schöne Gesicht, sein selbstgefälliges Lächeln, die ironisch hochgezogenen Augenbrauen.

„Wenn der Gouverneur so gnädig war, es Ihnen zu gestatten, mein Herr, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß Sie sich dieser lebenswichtigen Gesellschaft freuen.“ sagte Mailonrouge geistreich. „Ach beschämung!“ Sie blickte auf.

Der Mann war gelöst. Man redete und lachte wieder. Hässliche Leute boten Mailonrouge einen Stuhl an. Er setzte sich an das untere Ende der Tafel, und

niemand kümmerte sich mehr um den reinen Geist. Nach einer halben Stunde verließ er lautlos das Zimmer.

Am nächsten Morgen ludte er seinen Schilling zeitig auf. Sie ergriff, als sie ihn anah. Sein Gesicht war aschgrau; jeder Zug von Güte und Schalkhaftigkeit war daraus verschwunden. Die Lippen preßten sich aufeinander. Die dunklen Pupillen im lichten Kreis der Iris starrten ins Leere. Das mußte er in dieser Nacht durchlitten haben!

Er wollte sich nicht sehen, blieb an der Wand stehen, nahm ihre beiden Hände und sagte heftig: „Sie sind nun glücklich! Ich habe es gewünscht und bin zutiefst. Meine Dienste, an die ich mich nicht mehr klammerte, sind unzulässig geworden. Leben Sie in Frieden mit dem, der Sie liebt und den Ihnen gefällt. Aber verlangen Sie nicht, daß ich weiter dessen Zeuge bin! Es geht über meine Kraft.“

„Oh, verlassen Sie mich nicht!“ rief die Launay erschrocken. „Warte sie, daß ihr guter Engel in diesem Augenblick von ihrer Seite weg! Jedenfalls folgte sie mit aufrechter Besorgnis hinzu: „Niemand konnte mir Ihren Verlust ersetzen, und ich will lieber auf jeden andern Verstoß verzichten als Sie verlieren!“

Mailonrouge lächelte schwach. „Eine solche Maß will ich Ihnen erproben! Wie ich mich auch in Zukunft verhalten mag, verzeihen Sie nicht, daß ich Ihnen bedingungslos ergeben bin. Mein einziger Wunsch ist es, daß der Chevalier Ihnen ebensoviel Freude entgegen bringen möge, wie ich es tue. Leben Sie wohl!“

in Kraft getreten. Aber seit Jahrzehnten haben die Frauen — sei es als einzelne, sei es zusammengefasst in Vereinen und Zentren — Aufgaben zum Nutzen der Allgemeinheit als die ihren aufgenommen und erfüllt. Und noch so gut, dass ja die Gemeinwesen hin und wieder die Einrichtungen auf dem Gebiete der Berufsberatung, des Armenwesens usw. übernommen hatten. Und im Laufe des Krieges sind Tausende von Frauen freiwillig zusammengefasst — nicht nach Regionen, sondern nur nach Pflichten — um dem Lande im FHD und im Sozialen Frauenhilfsdienst ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Offenbar sich in dieser Erscheinung nicht echt schweizerische Art? Wo sich eine Lücke zeigt, springt die Schweizerin ein und arbeitet und

Warum eine Petition der Berner Frauen an den Großen Rat des Kantons Bern?

Das Gemeindegesetz vom Jahre 1917 und seine Auswirkungen

Das bernische Gemeindegesetz vom Jahre 1917 hat die Wahlbarkeit der Frauen in die Schul-, Armen-, Gesundheits- und Fürsorgekommissionen unserer Einwohnergemeinden eingeführt. Diesen Kommissionen sind im Jahre 1932 die Vorkommissschaffungskommissionen beigefügt worden. Ueberdies sind die Frauen nach dem Gesetz auch in sämtliche Spezialkommissionen der Gemeinden wählbar.

Nach unseren Erhebungen sind die Frauen heute, nach mehr als 15jähriger Geltungsdauer des Gesetzes, folgendermaßen in den aufgezählten Kommissionen vertreten (im ganzen Kanton):

In sämtlichen Schulkommissionen mit ca. 6200 Mitgliedern: 51 Frauen.
In sämtlichen Armenkommissionen mit ca. 3400 Mitgliedern: 12 Frauen.
In sämtlichen Vorkommissschaffungskommissionen mit ca. 3400 Mitgliedern: 2 Frauen.
In den Gesundheitskommissionen 0 Frauen.

Einzelne Gemeinden stehen naturgemäß etwas günstiger da. So haben wir in Bern insgesamt 21 Frauen in Gemeindekommissionen, die total 253 Mitglieder aufweisen. Allgemein besser vertreten sind die Frauen ferner in den Spezialkommissionen (nicht ständigen Kommissionen), wie Koch-, Handarbeits-, Ferienkommissionen usw.

Berücksichtigung hat nur

Jedermann wird zugeben müssen, dass dieses Ergebnis im höchsten Grade unbefriedigend ist und der Tendenz des Gemeindegesetzes nicht entspricht, das die Frauen zur Mitarbeit in den Gemeindekommissionen beizugehen wollte. Es geht daraus hervor, dass offenbar nicht der richtige Weg für die Beteiligung der Frauen eingeschlagen worden ist. Die bloße Wahlbarkeit der Frauen konnte und kann sich nicht einleihen. Die Frauen bleiben fremd im politischen Wahlkörper und finden keine angemessene Berücksichtigung. Dazu kommt noch, dass eine bedeutende Zahl ländlicher Gemeinden außer den Schulkommissionen keine Gemeindekommissionen hat, da der Gemeinderat selber sämtliche Aufgaben der übrigen Kommissionen ausübt. Dadurch ist die Wahlbarkeit der Frauen illusorisch. Eine andere Lösung als die gegenwärtig geltende drängt sich daher auf.

Dass die Mitarbeit der Frauen in Gemeindekommissionen, speziell in den erwähnten Gemeindekommissionen, nicht nur unwirksam ist, sondern einer Notwendigkeit entspricht, wird heute kaum mehr bestritten. Es handelt sich ja bei der Armen- und Vorkommissschaffungs-, Schul- und Gesundheitswesen um Aufgaben aus dem speziellen Bereich der Frau, um Aufgaben, die der Frau im Laufe der letzten Jahrhunderte abgenommen worden sind. Sie sollen ihr heute, wenigstens teilweise, wieder anvertraut werden.

Börse-Restaurants

ZÜRICH BEIM PARADEPLATZ

Geplagt in Küche und Keller

Fräulein v. Launay hielt ihr fest, hat, weinte, schämte sich. Es half nichts. Matronenrunde verabschiedete sich und sollte, nach vielen Monaten, nur noch einmal wieder ihr Zimmer betreten um ihr zu sagen, dass sie frei und für ihn auf immer verloren sei.

Der Sommer neigte sich seinem Ende zu. Die Gefangenen in den oberen Stockwerken der Basilika beobachteten den Wechsel der Jahreszeit an der feigen Luft, die nun morgens und abends durch die Gitterstäbe ihrer Fenster drang und an dem veränderten Schattenbild, das diese Stäbe auf Wände und Fußböden warfen. Die einen lachen es mit Freude, denn jeder Tag brachte sie dem Urteil und dem Freispruch näher, der doch einmal erfolgen musste. Die andern dachten mit Entsetzen daran, dass ein ganzer, heißer Sommer draußen vorüber gegliedert war, von dem sie nur einen tiefen blauen Himmelserhalt hatten. Während die einen also ausschließlich von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft lebten und die andern der verlorenen Zeit nachtrauerten, flammte sich die Launay an die Gegenwart. Sie fühlte ihren Fuß auf dem Schattentritt am Boden und wünschte, es möge dort unverwundbar liegenbleiben und mit ihm dieser Sommer und ihre große Liebe. Die Vergangenheit war ausgelöscht, die Zukunft lag im Dunkel; nur der Augenblick brachte Erfüllung.

Seitdem sie den Chevalier täglich und oft ohne Zeugen sprechen durfte, lebten Matronenrunden verdoedeltes Gesicht ihr nicht mehr mit fülltem Wortwort entgegen, war tiefe, beglückende Ruhe aber sie gekommen. Menil hatte sich, unter ihrem Ein-

wirkung, langsam, langsam aber stetig schaffte sie damit eine Situation, welche das Fehlen der politischen Rechte der Frauen zuletzt einfach gestrichelt erscheinen lässt, ob man nun für oder gegen das Frauenstimmrecht ist. Die Schweizerin schafft demnach allmählich eine Lage, in der sie ganz unwillkürlich die politischen Rechte haben muß, um ihre Aufgaben rein praktisch denkbar erfüllt zu können. Sozusagen aus Zwangsmäßigkeitsgründen könnte die Schweizerin noch zur politischen Gleichberechtigung kommen.

Die Engländerinnen haben ihre politischen Rechte erkämpft, die Französinnen und Däninnen haben sie als Preis gewonnen, andere erhalten sie fast von selbst. Die Schweizerin aber wird ihre politischen Rechte vielleicht erarbeiten haben.

Wir erwarten von der Teilnahme der Frau an der Gemeindeverwaltung eine menschlichere Lösung der Gemeindeaufgaben, eine vertiefte Verbindung zwischen Familie und Gemeinwesen, ein verstärktes Verantwortungsgefühl der Einzelnen und der Familien gegenüber der Allgemeinheit.

Die Fähigkeit der Frau zur Mitarbeit an öffentlichen, insbesondere an Gemeindeaufgaben, kann heute schwerlich noch bezweifelt werden. Die Frau hat ihre Eignung in der Kriegswirtschaft hinreichend unter Beweis gestellt. Die ungezählten Appelle verschiedenster amtlicher Stellen an die Frauen zeugen davon.

Plan des Aktionskomitees

für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

Unser Aktionskomitee ist eingesetzt worden, um mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der Weg für eine befriedigende Mitarbeit der Frauen in den bernischen Gemeinden freigelegt wird. Dieser Weg führt, nachdem die Erfolgslosigkeit der bloßen Wahlbarkeit der Frauen festgelegt worden ist, über das Gemeindefürsorgegesetz.

Die beiden Motionen Hängiger und Lehner im Großen Rat haben nicht zum Ziele geführt, sondern sind abgelehnt worden (Zitierung des Großen Rates vom 22. Februar 1943). Das schwebende Problem ist aber mit dieser Ablehnung nicht gelöst worden. Denn es ist ein Problem, ob und wie die Frauen künftig teilnehmen sollen an der Lösung der sozialen Fragen. Wir glauben nicht, daß die soziale Frage ohne Beteiligung der Frauen überhaupt gelöst werden kann. Die Gemeinden mit ihren vorwiegend sozialen (erzieherischen und fürsorgeartigen) Aufgaben sind das öffentliche Gebiet, das die Mitarbeit der Frau in allererster Linie nötig hat, zugleich das öffentliche Lebensgebiet, das den Frauen am nächsten steht. Hier werden sie, wie während des Krieges in der Kriegswirtschaft und in der Kriegsfürsorge, auch nach dem Krieg an den ordentlichen Gemeindeaufgaben mitarbeiten müssen.

Diese Frage kann nicht einfach auf die Seite geschoben werden; sie muß behandelt und zu einer Lösung geführt werden. Deshalb konnte die Ablehnung der Motionen Hängiger und Lehner der Diskussion um diese Sache kein Ende geben.

Dass die Mitarbeit der Frau unerlässlich ist, steht fest. Wir erinnern hier auch an das Kreis schreiben des bernischen Regierungsrates vom 9. April 1943 an sämtliche Einwohnergemeinderäte des Kantons, das die Gemeindebedürfnisse auffordert, für die Wahl von Frauen in die Gemeindekommissionen bejagt zu sein. Es geht ja mit heute einzig noch darum, den richtigen Weg zur Verwirklichung der freiwilligen Mitarbeit zu finden.

Wir erblicken den richtigen Weg

bei der Einführung des Gemeindefürsorgegesetzes. Unser großer Rat hat mit seinen 496 Mitgliedern, die die verschiedenartigsten Verhältnisse aufweisen (Städte- und Landgemeinden, bäuerliche, industrielle Gemeinden usw.), kann nicht wohl über

einen Reiz geschlagen werden. Zudem sind die Frauen nicht überall in derselben Weise für die Mitarbeit an den Gemeindeaufgaben vorbereitet. Diesen Umständen entspricht es, wenn die Gemeinden nur ermächtigt werden, den in ihrem Gebiet wohnhaften Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen, wobei ihnen aber der Entschluß hierüber freigestellt bleibt.

Wir haben für dieses Vorgehen ein bewährtes Muster. Schon in den Kirchengemeinden ist das fakultative Frauenstimmrecht im Jahre 1928 eingeführt worden. Von total 203 reformierten Kirchengemeinden des Kantons haben bis heute 92 das Frauenstimm- und Wahlrecht beibehalten oder unbefristet eingeführt. Das in der letzten Session des Großen Rates in erster Lesung beschlossene neue Kirchengesetz sieht nun das Obligatorium für alle reformierten Kirchengemeinden vor. Dieser Weg empfiehlt sich nun auch für die Einwohnergemeinden.

Die kantonale Gemeindeverwaltung beabsichtigt, dem Großen Rat zu gegebener Zeit eine Vorlage über die Erweiterung der Frauenrechte in Gemeindeangelegenheiten zu unterbreiten (siehe Verwaltungsbericht der Gemeindeverwaltung für das Jahr 1943). Hauptaufgabe unseres Aktionskomitees ist es nun, die Frauen über ihre künftigen Pflichten und Verantwortlichkeiten aufzuklären.

Die Gegner der Motionen Hängiger und Lehner haben j. 3. im Großen Rat vor allem betont, die Frauen selber wünschten das Wahlrecht in den Gemeinden nicht. Dieses Argument kann in keiner Weise über die Berechtigung und Notwendigkeit unserer Forderung entscheiden. Zudem haben wir keinen Beweis dafür, daß die Frauen das Wahlrecht nicht wünschen. Unsere Erfahrungen bekräftigen das Gegenteil.

Eine unpassende Auffassung der Frauen scheint uns am erfolgreichsten durchführbar, wenn sie auf ein möglichst konkretes und nahes Ziel hin gerichtet ist. Der Große Rat hat uns den Weg gebahnt: er wünscht eine Kundgebung der Frauen, daß sie das Wahlrecht in der Gemeinde wünschen. Eine solche Kundgebung ist nur möglich in der Form einer Petition. Dazu haben wir uns nun entschlossen. Die Unterschriftensammlung wird im kommenden Winter durchgeführt, so daß die Petition dem Großen Rat in der Mai-Session des nächsten Jahres eingereicht werden kann. Unser Aktionskomitee organisiert die Unterschriftensammlung im ganzen Kanton. Zahlreiche Frauenvereine zu Stadt und Land haben uns ihre Mithilfe zugesagt. Daneben stellen sich selbstverständlich viele Einzelpersonen zur Verfügung. Um Einblick auf die große Bedeutung dieses Unternehmens für den ganzen Kanton sind wir ebenfalls an die kantonalen politischen Parteien gelangt mit dem Ersuchen, sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen. Wir haben bereits Zusagen erhalten und können weitere erwarten, so daß wahrscheinlich wenige oder keine Parteien fernbleiben werden.

Die Unterschriftensammlung werden

in der ersten Hälfte November

betrieben werden. Es ist den lokalen Organisationskomitees überlassen, wie sie die Unterschriftensammlung an ihren Orten durchführen wollen. Wir stellen Referenten für Vorträge, ein kleines Theater, eventuell einen Film sowie weiteres Propagandamaterial (Vordrucke) zur Verfügung. Auch wird im November ein Flugblatt an alle Haushaltungen des ganzen Kantons verteilt werden, das kurz über die Petition aufklärt und einen Petitionsauschnitt enthält, der unterschrieben an unser Sekretariat eingesandt werden kann. Es werden nicht nur Frauen, sondern gleichzeitig auch Männerunterschriften entgegengenommen.

Ziel der Petition:

Sie soll einerseits den Regierungsrat in seinem Vorhaben bekräftigen, dem Großen Rat unverzüglich eine Vorlage betr. das Gemeindefürsorgegesetz der Frauen zu unterbreiten. Andererseits soll sie den Großen Rat veranlassen, diese Vorlage gutzuheißen und den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Im Kampf um England gefallen

In dem schönen Buche „Mr. Bunting und der Krieg“, Schweizerische Verlagsgesellschaft, erleben wir den Tod eines jungen englischen Helden. Es ist Mr. Buntings Sohn Chris, der sein Leben in der Schlacht um England verliert. Sein Vater erhält die traurige Nachricht mitten im Arbeitsakt auf das Blatt in der Eisenwarenhandlung gelegt, wo er arbeitet. Er sieht das Telegramm und glaubt, es enthalte die Mitteilung eines Kunden, dem eine Sendung Ofen zu spät ausgehellt wurde.

„Ich sage nur das eine“, entgegnete Mr. Bunting, verlor durch den Gedanken, daß Corber diese wichtige Angelegenheit uninteressant finden könnte. „Wenn er seine Bestellung zurückzieht, Joe, wird Turner entlassen. Wir haben fünf Pfund für den Transport allein bezahlt“, und freudig faltete er das Papier auseinander und las die Mitteilung: „Wir müssen Sie leider davon in Kenntnis setzen, daß Washingtoner-Flot C. R. Bunting...“

Eine Sekunde flarrte Mr. Bunting wie versteinert, dann begann er laut und laut vor seinen Augen zu schwärzen, die Uhr in der Ferne und die Decke über ihm dreht sich wild im Kreis, und alles hüllte sich in schwarzes Dunkel.

Er gewahrte verschwommene Gestalten über ihm, hörte Stimmen wie in weiter Ferne, spürte die Beine des Bulles im Rücken und den Geruch von Staub in der Nase.

Nachrichten der Woche

Inland

Das Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb wurde in der Volksabstimmung bei einer Stimmabstimmung von nur 52 Prozent mit 308 Ja gegen 304 Nein angenommen.

Der Bundesrat hat den Entwurf einer Verordnung über Verhütung von Bodenpestulanten beraten, sowie der Neuregelung der Bundeshilfe für landwirtschaftliches Bau- und Siedlungswesen im Sinne noch weitergehender Subventionen zugestimmt.

Die provisorische Regierung Frankreichs hat den französisch-schweizerischen Wirtschaftsvertrag gekündigt. Der Bundesratsbeschluss betreffend Zahlungen im Clearingverkehr bleibt weiter in Kraft.

Am 1. Oktober der Schweizerischen Justiz- und Polizeidirektoren wurde u. a. auch die Frage der Namensänderung bei rückgeführten Schweizerinnen besprochen.

Ausland

Die Waffenstillstandsbedingungen für Bulgarien wurden in Moskau unterzeichnet. Von den Bedingungen seien erwähnt: sofortige Lebensmittellieferungen an Griechenland und Jugoslawien, Entwaffnung der noch im Lande verbliebenen bulgarischen Soldaten und deren Wiedereingliederung als Gefangene; Bewegungsfreiheit für alliierte Truppen auf bulgarischem Boden; Freisetzung aller alliierten Kriegsgefangenen sowie der wegen Haß oder politischer Einstellung Verhafteten; Waffenschaffung aller diktatorischen Götter.

Die Regierungen der Türkei, von China, Peru, Haiti, Venezuela haben die provisorische Regierung der Gaule in Frankreich ebenfalls anerkannt. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien anerkennen Italien als vollberechtigtes Mitglied der vereinten Nationen. Als diplomatischer Vertreter Italiens in U. S. A. wurde Graf Goria ernannt.

Spanische Partisanen drangen aus Frankreich in spanische Gebiet ein und befreiten deren mehrere. Sie wurden von spanischem Militär zurückgejagt. Auf Verlangen der spanischen Regierung haben sich die spanischen Republikaner auf französische Boden zurückgezogen; sie erhalten nun durch Verfügung der Gaule gleiche Rechte, wie sie früher bei den Widerstandskämpfern der Besatzung in Frankreich gab. Dieser aber eine Sperrzone nahe der spanischen Grenze nicht mehr betreten.

Als Protest gegen japanische Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung ist in Argentinien der Generalstreik ausgerufen worden.

Der Nobelpreis für Physiologie und Medizin wurde an Prof. Erlanger (St. Louis) und Prof. Gasser (New York) vergeben; der Nobelpreis für Medizin an Edward Doisy (St. Louis) und Senri Dam (Kopenhagen).

Kriegsentscheidungen

Westen: Die heutigen Kämpfe in Holland haben zum Zusammenbruch des deutschen Widerstandes auf Süd-Beveland geführt. Dortogonisch, Zilburg, Koolenlaag, Bergen op Zoom, sind in alliiert Hand. Der Vormarsch der Alliierten an der Maas hat begonnen.

Osten: Im hohen Norden haben die Russen norwegischen Boden betreten und Kirkenäs eingenommen.

Im Osten: Die Deutschen in Ostpreußen kämpfen die russische Offensive zum Stillstand gebracht und überdies eine Offensive vorgetragen, die nun wieder zum Stillstand kam. Große Artilleriebeschüsse sind im Gange. Auch in Ungarn sind die Kämpfe äußerst hart. In der Karpaten-Ukraine haben die Russen Munkacs und Ungvár eingenommen.

In Griechenland und Jugoslawien machte die Vertreibung der Deutschen weitere Fortschritte: Jugoslawische Truppen besetzten den Hafen von Split (Dalmatien) und griechische Partisanen besetzten Vasilje.

Asien: Die Amerikaner haben auf ihrer Insel die Philippinen den Japanern gestrichelt; dieer bedeutungsvolle Vorgang brachte die japanische Flotte in Bewegung, der von den Amerikanern schwere Verluste zugefügt wurden. 68 japanische Schiffe mit über 600.000 Tonnen Ladungströschung sollen kampfunfähig gemacht worden sein.

Luftkrieg: Alliierte Bomber griffen Ziele an in Köln, Stuttgart, Berlin, Bielefeld, Münster, Hannover, Weert. Russische Flieger bombardierten Budapest.



fluß, völlig gewandelt. Er hatte die Mäße des glatten Döllings abgelegt und auch das unruhige Gekack eines Abenteurers. Daran änderte sogar die enge Freundschaft mit dem Serjos v. Michelson nichts, dem Fräulein v. Launay mittraute. Vielleicht mit Unrecht? Jedenfalls konnte sie den Tag nicht verpassen, als ihr Menil, nach langen Aufschüben mit seinem neuen Freunde einen Brief geschrieben hatte. Er erzählte darin unter anderem, daß ihm ein Schuldner schon eine bedeutende Summe zurückbezahlt habe und daß er plane, sie in eine großartige Grundstückspekulation zu stecken. Was sie dazu meinte?

Fräulein v. Launay verbrachte eine sorgenvolle Nacht. Sie hatte Angst vor allen Spekulationen und mußte überdies, daß mit Menils Goldhänden, die nun ins Unbekannte rollen sollten, der feste Boden ihres künftigen Hauses geplättet werden mußte. Dieser Zweifel an seiner Verlässlichkeit wachte noch einmal auf. Wie oft hatte er Pläne für eine sichere Vermögensanlage mit ihr erzoogen! Waren die nun plötzlich in den Wind geschlagen? Sie schrieb ihm am nächsten Tage, daß sie von Grundstückspekulationen nichts verstand und betonte ihm sehr und unter vielen Entschuldigungen ihren Kummer an. Menil verstand. Er erwiderte dem Jüngling nicht mehr, war aufmerksamer und ärtlich und erzählte nach Wochen, daß er ein reizendes Landhaus für die erwähnte Summe erworben habe. Fräulein v. Launay dachte nichts; aber ihr Blick und ihr Bänderdruck dankten ihm bewegt. (Fortsetzung folgt.)

Er bewegte sich, schaute von Gesicht zu Gesicht und fühlte eine leise Scham. „Mir fehlt nichts“, sagte er und wollte sich aufrichten. „Es wird gleich besser sein.“

„Sagte, sagte, George. Der Junge holt dir einen Schluß Tee.“

„Mir fehlt nichts“, sagte Mr. Bunting und setzte sich mühsam auf. Er fühlte etwas Seltsames auf seiner Oberlippe, fuhr mit dem Sandriemen darüber und entdeckte, daß er aus der Nase blutete. Er suchte sich zu erinnern, was geschehen sei, und seine Gedanken zu sammeln, aber ohne Erfolg. Ein neues Schwindelgefühl überkam ihn und er sank wieder zu Boden.

Dann plötzlich erfüllte die Wahrheit seine Seele. Es war Chris. Er erinnerte sich: Chris war tot. Es überkam ihn, diese naive Tatsache, wie er es, das er immer und immer wieder las, ohne den Sinn wirklich zu verstehen. Es erinnerte ihn, daß er seine überwältigende Gemütsbewegung empfand, sondern nur dieses Gefühl der Betäubung. Plötzlich dachte er an seine Frau und wandte sein Gesicht aufschuldigend zur Seite.

„Ich muß es meiner Frau sagen, Joe“, flüsterte er und brach in Schlägen aus. „Was soll ich tun?“

„Erhol dich ein bißchen und geh dann heim. Das ist das Beste.“

„Joe“, sagte Mr. Bunting einfach. „Es schien ihm eine lange und mühselige Reise bis nach Hause. Er trauert dem Rest des Tees aus und dachte an die Schwierigkeiten der Weihnachtszeit wie an eine Prüf-

Die Frauengruppen der Zürcher Frauenzentrale ein Erfolg? — ein Mißerfolg?

M. F. In die'n Tagen wurde in beiseidenen Namen ein kleines Jubiläum gefeiert: es sind nun 25 Jahre verfloßen seit der Gründung der Frauengruppen der Zürcher Frauenzentrale. In froher feierlicher Stimmung saßen ungefähr 200 Frauen am blumengeschmückten Tisch. Es waren viel alte Frauen darunter, wenig junge, wenige, die den begüterten Kreisen oder dem eigentlichen Proletariat angehörten. Bei allen Teilnehmerinnen herrschte man, daß die Gruppen etwas für sie bedeuteten, daß sie sich dazu gehörig fühlten, dieses Zusammensein nicht hätten missen wollen. Einige Abwesende sandten ihre Grüße.

War dies, was die Gründerinnen vor 25 Jahren von den Frauengruppen erwartet hatten? — Erfolg und Mißerfolg unserer Sache lassen sich bereits aus den wenigen mitgeteilten Tatsachen erkennen.

1919 war ein unruhiges Jahr gewesen. In Deutschland drohte die Revolution und auch bei uns hatten die Spannungen, denen unser Volk vier Jahre lang ausgesetzt gewesen, einen Höhepunkt erreicht. Nun war das Ende des Krieges da, aber so hatte man es nicht erwartet. Als der Nebel des Krieges sich zerlief, blühte unser Volk keineswegs auf ein Land im goldenen Sonnenlicht des Friedens, sondern auf ein graues Elend. Die Teuerung hatte ein Maß erreicht, das für die ärmere Bevölkerung kaum mehr tragbar war. Alle hochgepannten Erwartungen zerfloßen in nichts. Daneben machte sich der Luxus einer — wenn auch kleinen, aber umso lauter — Volksschicht immer noch breit. Das Solidaritätsgefühl der Eidgenossen und das Verständnis für die Not des Volkes fehlten weit umher. Da brach sich die lange angebaute Wut Bahn — eine falsche Bahn, wie die Folgen des Generalstreiks bezeugen haben. Aber die Schlummernden wurden sich geweckt — die einen zu erbittertem Groll, die andern zur Besinnung: haben nicht auch wir etwas verschuldet, sind wir nicht, ohne es zu wissen, schuldig geworden?

In jenen Tagen forderte die Zürcher Frauenzentrale in einem Flugblatt alle Frauen guten Willens auf zum Zusammenhaken, zum Suchen eines gemeinsamen Weges des gegenseitigen Verstehens und der gegenseitigen Hilfe. Das Echo auf diesen Appell war ein starkes. Trotz der stillen Opposition von rechts und der lauten von links erklärten sich 2000 Frauen bereit, den Weg der Verständigung zu scheitern. Sie wurden in kleinen Gruppen zu Aussprachen eingeladen, in denen sich zeigte, wie schwer die äußeren Verhältnisse auf uns in ärmlichen Frauen lasteten, aber fast mehr noch, wie stark sie unter der Verunsicherung und der Misachtung durch die Frauen der oberen Stände gelitten hatten. Die Enttäuschung über den Frieden, der keiner war, die Ausichtslosigkeit aller der Wünsche und Hoffnungen des Proletariats für die Nachkriegszeit schufen einen fruchtbaren Boden für die Agitation derer, die auf den Bürgerkrieg hinarbeiteten. (Wie aktuell wird diese Situation wieder werden, wenn der heutige Krieg zu Ende geht!) — Doch daneben war noch viel guter Schweizerinn und Friedenswille vorhanden, die eine ernsthafte Verständigungsbereitschaft von „oben“ lebhaft begrüßten. So kam es zur Gründung lebendiger Gruppen in allen Stadtkrei-

sen, in denen Frauen der verschiedenen Volksklassen sich gegenseitig austauschen konnten. Die Zahl von ca. 800 Mitglieder, von denen etwa ein Drittel sich regelmäßig und aktiv beteiligte, ist sich bis heute ungefähr gleich geblieben, doch der Charakter der Gruppen änderte sich verhältnismäßig bald. Das Bedürfnis der Frauen aus geborgenen Verhältnissen nach einem regen Kontakt erlähmte bei vielen beim Eintritt einer ruhigeren politischen Atmosphäre. Die eigentlichen Proletarierinnen jedoch hatten wieder die innere noch die äußere Mühe für die Bildungsbestrebungen, welche nach und nach den Platz der Aussprachen einnahmen. Das Interesse der jungen Generation ging in anderer Richtung. Es hielt auch schwer, die richtigen Leiterinnen für die einzelnen Gruppen zu finden, die Arbeit der Gruppenführung verließ zum großen Teil dem Sekretariat der Z. F. — So trat im Lauf der Jahre immer wieder die Frage an uns heran, ob wir die Gruppen auflösen wollten, oder aber, ob wir uns beiseidenen wollten mit dem, was sie immerhin geworden und geblieben sind: Gruppen von Frauen aus dem Mittelstand und den ärmlichen Bevölkerungsschichten, die hier einen Zusammenhaken finden, von dem viel gegenseitige Hilfe und Arbeit für Bedürftigere ausgeht und in denen die Anteilnahme gewährt wird für Dinge, die außerhalb des engen Interessenskreises der Mitglieder liegen, vor allem für die Aufgaben der Frau im öffentlichen Leben und in der Volksgemeinschaft. Daneben geschah ein gutes Stück Volksbildungsarbeit. In Form von kurzen Vorträgen mit nachfolgender Aussprache wurden erzieherische, hygienische, hauswirtschaftliche, berufliche und juristische Fragen behandelt. Bei der Auswahl der Themen waren die Wünsche der Mitglieder maßgebend. Gelegentliche Zeremonien, eine beifällige Zusammenkunft zur Abendzeit und gemeinsame Ausflüge dienten der persönlichen Freundschaft und der Erholung. Ein „Gruppenblatt“ verbindet die Mitglieder der verschiedenen Gruppen unter sich und mit der Gruppenleitung. Es berichtet das Zeitgeschehen und verschiedene Frauenfragen, berichtet von allerlei Dingen, welche die Frauen wissen sollten und sucht deren Gewinnung und Haltung zu festigen.

Wir können die Gruppenarbeit nicht aufzählen, ohne viele zu enttäuschen. Aber hier wird anderwärts ertönt der Ruf nach neuen Kräften mit frischen Impulsen. Wird das Geschehen beim „Friedenshaken“ nie weichen? Und werden sie dann einmal die Aufgabe meistern, die der Schweizerfrau gestellt sein wird: durch neues Aufbauen der Führung zu wehren und zu diesem Zweck Brücken zu bauen — härtere und bessere als bisher — von der Weiblichen (im weitesten Sinne verstanden) zu der Frau, die bisher im Schatten gelebt, aber es in Zukunft wieder will noch soll?

Ist Ihnen bekannt?

daß auch in unserem kleinen, vom Krieg bis jetzt verheerten Heimatland Menschen in bitterer Armut leben? Wissen Sie, daß Tausende von Schweizerfamilien unverschuldet in Not geraten, ja, daß sie sogar im Winter frieren und hungern müssen? Vielleicht schütteln Sie erstaunt den Kopf und denken: „Wir haben doch ein gut ausgebautes Fürsorge- und Armenwesen.“ Oh ja, das stimmt, aber ich bitte Sie, an unzählige Arbeiterfamilien zu denken, die sich mit ihrem knappen Lohn Jahr für Jahr ohne fremde Hilfe recht und schlecht durchbringen können; in Franken oder schweren Tagen aber in eine plötzliche, starke finanzielle Bedrängnis geraten. Diese Leute, die bisher so tapfer und ohne Aufhebens ihren harten Weg gegangen sind, wehren sich verzweifelt. Sie wollen keine staatliche Hilfe annehmen, diese kommt auch meistens gar nicht in Frage, weil es sich

Sie gingen weiter. „Wir müssen an Mütter denken“, sagte er, als wiederholte er eine Barock- und bildete dabei auf seinen Sohn, der mit geistigen Augen neben ihm ging und in seinem hochgeheiligten Regenmantel unsagbar traurig wirkte. Mr. Bunting unterdrückte einen Seufzer. Es war ihm, als wanderten sie unendlich lange, wie im Traum, durch eine unwirkliche Welt. Dann fand er sich plötzlich vor dem grün und weiß gestrichenen Garten- tor, und der Augenblick der Wehmut kam näher. „Mama!“ rief er dann lauter, „Mama!“ Er wandte sich umhinkte der Küche zu und da stand sie in Arbeitskleid und Schürze vor dem Ausguss. Es war etwas Ergründes in ihrer Haltung, etwas Schwermutes und Wehlohes und zugleich eine festsche Kraft, die ihre Gestalt für einen Augenblick verfestete. Wie sie so geduldig dahingab in ihrer westlichen Umgebung, mit abgearbeiteten Händen und klaffendem, alterndem Gesicht, schien sie die Hauptfigur der Trübsal aller Zeiten zu verkörpern, die Mütter der Gefallenen. Sie hätte irgendeine Mutter in irgendeinem kriegsführenden Land sein können.

Als sich ihre Augen trafen, löste sich die Spannung. Sie machte eine hilflose Bewegung mit den Händen und lag im nächsten Augenblick weinend an seiner Brust. Er führte sie zu dem alten, abgenutzten Küchenschrank und dort weinete sie eine Weile heillos, während er sich über sie beugte und halbgeformte Worte und Sätze hauchte. Allmählich beruhigte sie sich, hob den Kopf und blickte ihm ins Gesicht.



Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CO. AG.
Näselstr. 44 Zürich 1



Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipselstube
W. DENTSCHE, KÖHN
ZÜRICH

MOBEL, SPIELZEUG UND HAUSGERÄTE IN
SCHÖNER HANDWERKLICHER AUSFÜHRUNG
BEREICHEN DIE HAUSLICHE UMGEBUNG —
SIE SIND AUSDRUCK UNSERER WOHNKULTUR

A. VITALI

Laden und Werkstatt Neumarkt 4, Zürich 1
Franklin 1 u. 4 ab Hauptbahnhof Tel. 32 36 51

Kunststofferei

von beschädigten Militär-, Herren-, Damenkleidern, Seiden
Woll-, Trikotstücken, Tüll, sowie sämtlichen Teppichen u. Decken
Fachgemäße künstlerische Ausführung
Preisänderungen prompt per Nachnahme
Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platz (gegr. 1915)
Frau M. Wals, Zürich 1, Stadelhofenstr. 42, im Laden Tel. 42 21 35

Ist Ihnen bekannt?

Unsere Zellwolle für Knüppteppiche

Umrandungen, Willen u.
zur Selbstherstellung hat sich in
jeder Hinsicht vorzüglich bewährt.

E. & H. Strebler, Teppichmaterialien
Stampfenbachstr. 61 Zürich Tel. 28 45 62



Lieben Sie Keramik?

Dann werden Sie sich mit grossem Vergnügen bei uns umsehen. Wir führen feine Keramik von Bodmer, Melzer und Ziegler in allen Formen und mit manchen hübschen Dekoren. Wenn Sie für sich etwas Erleuchtendes suchen oder ein schönes Geschenk wählen möchten, dann können Sie die paar Schritte zu uns an die Schaffhauserstrasse oder die kurze Tramfahrt mit dem Viererhahn zur Krone!

Baumgartner

das Spezialgeschäft für Haushaltsartikel und Eisenwaren mit der ungewöhnlichen Auswahl, Zürich 6, Schaffhauserstr. 14, Tram Krone, Telefon 6 11 67

Neue Tel.-Nr. 26 47 75



FLEISCH-EXTRAKT REIN

Töpfchen zu Fr. 2.30 und 4.40

FLEISCHBRÜH-WÜRFEL

15 Rappen der Würfel

FLEISCHBRÜHE FLÜSSIG

Flacons zu Fr. 2.50 und 4.75

Fleischkraft und Fleischgeschmack
Tröster für die fleischlosen Tage
Liebig macht alle Speisen kräftig

ZÜRICH

Die alkoholfreien KURHAUSER

ZÜRICHBERG

Orellstrasse 21, Zürich 7, Tel. 32 72 77

RIGIBLICK

Krattenstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

empfehlen sich für behaglichen Winteraufenthalt. Schöne Wohnzimmer, Gut gekleidet. Herrliche sonnenreiche Lage am Waldrand, Stadtblick, Gute Tramverbindungen. Verschiedene Pensions-Arrangements. Prospekte werden gerne zugesandt.

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt seine angeschlossenen Schulen zur beruflichen Ausbildung in Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege.

Aarau:

Basel:

Bern:

St. Gallen:

Zürich:

Chur:

Les Brenets:

Paumgartner:

Neuchâtel:

Franco:

Montreux:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:

Cham:

Stans:

Thun:

Interlaken:

Grindelwald:

Wengen:

Alpnach:

Spiez:

Basel:

St. Gallen:

Appenzel:

Schaffhausen:

Soleure:

Neuchâtel:

Yverdon:

Lausanne:

Genève:

Vevey:



hier um akute Not handelt, die eine sehr rasche, vielleicht nur einmalige Hilfe erfordert.

Wer hilft diesen Leuten?

Wer schenkt hier eine Säuglingsaussteuer? Wer kauft jener Mutter einen dringend notwendigen Kinderwagen? Wer hilft dort teure Medikamente, Nahrungsmittel oder Kleider und Schuhwerk anzuschaffen? Die Schweizerische Winterhilfe: sie legt mit ihrer individuellen Hilfe dort ein, wo die Not am grössten ist.

Ein Beispiel:

Die Verkäuferin im Lebensmittelgeschäft bemerkt, daß Frau C. von den Lebensmittelfakten nur das Lebensnotwendigste einlöst; sie meldet dies der Winterhilfe. Sofortige Nachforschungen ergeben, daß Herr C., von Beruf Buchhalter, plötzlich erkrankt und operiert werden mußte. Infolge Komplikationen lag der Mann 10 Wochen im Spital. Nach kurzer Arbeitsdauer mußte er aber erneut ausfallen, weil das Herz nicht mehr recht arbeiten wollte. Herr C. müßte so gerne verdienen, denn er ist ja noch jung und das erste Kindchen erst 7 Monate alt; aber seit fünf Wochen befindet er sich wieder zu Hause.

Der Arbeitgeber zahlt freiwillig monatlich Fr. 200.—. Frau C. bringt das Kindstüchlein fertig, neben der Pflege des Mannes und Kindes mit Teilarbeit noch Fr. 70.— monatlich zu verdienen. Fr. 270.— müssen ausreichen für Lebensunterhalt, Mietzins, teure Medikamente, Kleider etc.

Die Schweizerische Winterhilfe leistete einen Beitrag an den Lebensunterhalt und ermöglichte den Einkauf eines dringend benötigten Kinderwagens. Nach dem Tode von Herrn C. half der Fonds für Witwe und Waise weiter.

Auf diese und ähnliche Weise konnte die Schweizerische Winterhilfe

im Jahre 1942/43 220,000 Menschen helfen, die augenblickliche Not zu lindern und dies wiederum nur, weil das geachtete Schweizer Volk dieses gegenseitige Wert tatkräftig unterstülzte. Vergessen wir auch heute trotz des großen, tiefen Meeres von Schmerz und Leid, das die Schweiz umgibt, unsere Landsleute nicht.

L. Häuptli.

Nichtlinien für Hausdienstverhältnisse

Die Dienstverhältnisse der Tagesüberhelfen, Halbtagshelfen, Auskühnen und Speiterinnen haben zahlenmäßig sehr stark zugenommen. Immer mehr Hausfrauen beschäftigen an Stelle einer eigentlichen Hausangestellten eine Hilfskraft, die nicht in Hausgemeinschaft lebt, in vielen Fällen auch nicht befristet wird, sondern stundenweise arbeitet und dafür einen entsprechenden Lohn bezieht. Diese neuen Formen des Hausdienstes kommen in vielen Fällen den Wünschen und Bedürfnissen von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen in befriedigender Weise entgegen. Sie werden darum auch dann bestehen bleiben, wenn der Mangel an Hausange-

stellten nicht mehr so fühlbar sein wird wie gerade heute. Sie haben ihre Berechtigung, vorausgesetzt, daß sie am richtigen Ort angewandt werden.

Währendem für die eigentlichen Hausangestellten ein Normalarbeitsvertrag besteht, welchem füngemäß auch die vollbeschäftigten Tagesüberhelfen unterstellt sind, herrscht vielerorts große Unsicherheit in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen der Dienstverhältnisse der Halbtagshelfen, Auskühnen, Speiterinnen und. Die Kantonal- u. zürcherische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst ist darum einem Bedürfnis entgegengekommen, wenn sie unter Mitarbeit interessierter Frauengruppierungen, Richtlinien für die Dienstverhältnisse aufgestellt hat. Diese Richtlinien führen sich auf die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechtes über den Dienstvertrag und auf den Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte. Sie stellen eine Empfehlung dar, erlangen aber die Wirkung eines Dienstvertrages, sobald sich beide Parteien darauf verpflichten.

Wir empfehlen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen gelegentlich, sich diese Richtlinien zu beschaffen. Sie sind dazu angetan, die Unsicherheit in den genannten Dienstverhältnissen zu beheben. Die Richtlinien können zum Preise von 20 Rappen im Büro der Kant.-zürch. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst (Zürich 2, am Schanzengraben 29, Tel. 23 74 19) bezogen werden.

Kleine Rundschau

Die Frau in der russischen Großfamilie

Um die Schwierigkeiten zu begreifen, die der Gesamtstamm bei ihren Beziehungen zur Gesellschaft der Frau im Wege standen, ist es aufschlußreich, sich die Lage zu vergegenwärtigen, in der sich bei den Ost- und Südrussland die Frauen befinden. Auf dem weiten Lande leben die Bauern in der Großfamilie, der Zadruga, vereint. In gemeinsamen Häusern wohnen und wirtschaften etwa 20 bis 80 blutsverwandte Menschen, wie Großvater, Eltern und verheiratete Brüder mit ihren Kindern, zusammen. Innerhalb der Zadruga sind Rechte und Pflichten verflochten.

Die Stellung der Frau ist in den Hauptzügen nach Dr. Benko Vinski die folgende:

Die Frau ist in der Zadruga dem Manne völlig untergeordnet. Sie hat im Heiligtum weder eigene Stimme, sie werden von Gemeindeführern hauptsächlich Arbeiten aufgelegt, und sie hat schweigend zu gehorchen. Frauen bleiben getrennt von den Männern, die jüngste Frau bedient die Männer. Auch bei der Hochzeit ist es die Braut, die dem Bräutigam serviert. Frauen und Kinder müssen vor jedem eintretenden Manne aufstehen. Vor dem Diebstahl steht das russische Landmädchen, es führt seinen Rocksaum.

Ein alter, russischer Volkspruch lautet, es sei Nichts eines rechtlichen Großbauern, sein Weib und sein Weib gelegentlich zu verurteilen. Rechtlich ist von dem Mann oftmals als Beweis für die Brutalität jener Bauern geltend gemacht. Richter war wahrheitsgemäß, es aus den ganz anderen Lebensumständen zu verstehen. Nur mit Härte gegen seine Umgebung wie gegen sich selbst konnte der russische Bauer den Hungernöten und dem unheimlichen Winter trotzen.

Die Stellung der Frau in der Zadruga ist in jeder Hinsicht ein fremd, fast unbegreiflich. Und dennoch tun wir gut, die Frauen nicht für rechtlos oder mitschuldig zu halten. Mädchen und Frauen werden nach ihrer Arbeitsleistung geschätzt, Mädchen sind als geschickte und fröhliche Arbeiterinnen geliebt, und Ehefrauen gelten umso höher, je mehr Kinder sie gebären. Dabei sind Frauen erwinntlich, wenn ein Mädchen heiratet, so später aus der Zadruga heraus, bedeutet also nicht einen Arbeitskraftzuwachs auf Lebenszeit. Meist hingegen die Frau in der Großfamilie kinderlos, so ist es leicht, sich von ihr scheiden zu lassen und sie nach Hause zurück zu senden.

Ein weiterer Weg vom verstorbenen Mitglied der Zadruga, das weder lesen und schreiben kann, bis zur modernen, russischen Industriearbeiterin! Und doch sind gerade aus Südrussland Frauen zu hohen Stellungen emporgekommen, Mädchen, die als einfache Landarbeiterinnen aufgewachsen sind, erfüllen heute wichtige Stellen in wirtschaftlichen Großbetrieben der Sowjetunion.

Die Mehrgaburt ist keine Seltenheit

„Heißt g'heert Zwilling baige si bis! — De aber nat al. Zwilling, das isch e Vieh! — Zo, und si hen's lüsch so! so schwär!“

So etwas werden Mehrgaburten begünstigt, denn in der Tat: man erwartet ein Kind und bekommt gleich zwei.

Man stellt sich Mehrgaburten als etwas Seltenes und Zufälliges vor. — Sind sie so selten, wenn man feststellen kann, daß seit Jahrzehnten bei uns in der Schweiz — anderswo ist's gleich — auf 100 Entbindungen etwa 1.2 bis 1.3 Mehrgaburten erfolgen, also etwas mehr als ein Prozent. Eine einprozentige Wahrscheinlichkeit!

Veranstaltungen

Zürich: Locomotivclub, Rämistrasse 26, Montag, 6. November, 17 Uhr: Musiksektion. Konzert: Marianne Samel-Gäler, Violine; am Klavier: Rina Kaiser-Gäler. Werte: Händel, Sonate Nr. 2 in D-Dur, Bach, Partita in D-moll; Smetana: „Aus der Heimat“. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Winterthur: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Schweizerischer Zweig. Jahresversammlung

Samstag, den 11. und Sonntag, den 12. November 1944 im Hotel Solpis, Strahlstrasse 1. Samstag, 15.15 Uhr: Mitgliederversammlung im Hotel Solpis. Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlberechtigung, Wahl der Ortsgruppen, Bar-Zugewinn. Aus der Arbeit unserer auswärtigen Freunde. Verschiedenes.

Samstag, 20. Uhr: Öffentliche Versammlung. Im kleinen Saal des Kirchgemeindehauses — Liebfeststrasse 3 — Vortrag von Dr. Anna Siemsen-Vollenweider über die Möglichkeiten der pazifistischen Arbeit in Europa.

Sonntag, 9.30 Uhr: Mitgliederversammlung im Hotel Solpis, Traktanden: Aus unserer Arbeit und aus der Arbeit befreundeter Organisationen: Der Ferienkurs in Harburg, H. L. P. (Vollstation für den Frieden); Neue Demokratische Frau und Demokratie; Frauenstimmrechtsverband; Bund Schweizerischer Frauenvereine; verschiedene Anregungen.

Zürich: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen.

21. Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 11. November: Ab 16.30 Uhr: Tee (Preis Fr. — 50) im Lyceumklub, Rämistr. 26 (Zentr. Nr. 1 und 3 ab Hauptbahnhof bis Rämistr.). 17.15 Uhr: Vortrag von Frau Dr. phil. I. Elisabeth Brod-Sulzer



GEBIERENE DAMENBEKLEIDUNG
PELZMÄNTEL

FRAN E. C. STUKER, ZÜRICH 1, BLEICHENWEG 8
TELEFON 27 32 21

Die lyrische Auffschließung des modernen Französisch.

20.30 Uhr: Empfang durch die Sektion Zürich im Foyer des Kongresshauses (Eingang T. Landentrasse): Jubiläumskonzert.

Sonntag, den 12. November
Punkt 9 Uhr: Delegiertenversammlung im Lyceumklub, Rämistr. 26. 13 Uhr: Gemeindefest im Lyceumklub zur Zentr. Zentr. Zentr. 54 (Preis Fr. 5.—). 15 Uhr: Befestigung der Waffentische um, unter Führung von Frau Dr. phil. I. Doris Gammann-Wild. Ab 16 Uhr: Jubiläumskonzert im Lyceumklub.

Radiofonungen für die Frauen

sr. Montag, den 6. November, um 17.15 Uhr, sprechen in der Sendung „Den Frauen gewidmet“ Rina Sommer über „Sache für wichtiges Interesse“, und Maria Würtli über „Stellung der Frau in der Schweiz“. Am Montag, den 13. November, um 17.15 Uhr, sprechen in der Sendung „Den Frauen gewidmet“ Rina Sommer über „Sache für wichtiges Interesse“, und Maria Würtli über „Stellung der Frau in der Schweiz“. Am Montag, den 13. November, um 17.15 Uhr, sprechen in der Sendung „Den Frauen gewidmet“ Rina Sommer über „Sache für wichtiges Interesse“, und Maria Würtli über „Stellung der Frau in der Schweiz“.

Redaktion

Dr. Fritz Meier, Zürich 1, Theaterstrasse 8, Telefon 24 50 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Berlag

Gesellschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c. Elise Büblin-Spiller, Kitzberg (Zürich).

R. Aeschbach Kunsthandlung

Originalgemälde von bekannten Künstlern

Große Auswahl von besten Reproduktionen

Aparté Einrahmungen

Löwenstr. 11 Tel. 25 85 79

Reissverschlüsse

in großer Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im

REISSVERSCHLUSS-SPEZIALGESCHÄFT

M. MEISTER, ZÜRICH 1

Augustinergasse 42 Tel. 23 53 31

Kinderwagen und Sportwagen

neue und gute Occasionen zu mäßigen Preisen finden Sie bei

Frau J. Kölliker

Müllerstr. 16, 1. St., Tel. 27 57 43

Tausch:
Kastenwagen an Sportwagen

»Ori« der Feueranzünder

entzündet das Holz im Ofen, Koch- und Wascheimer, erbringt beim Anfeuern die Verwendung von Petrol, Papier, Spänen etc. und besitzt einen hohen Heizwert
Preis pro Tafel à 24 Würfel 90 Rp.

Zu beziehen beim Hersteller:

Hülfe für ältere Arbeitsfähige Zürich, Tel. 24 53 86 oder bei der Haushaltung, des LVZ im St. Annahof

SCHAFFHAUSER WOLLE



J. Leutert

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1

Schützengasse 7

Telefon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven

Denken Sie

bei ihren Vergabungen von Kleidern, Wäsche, Säuglingswäsche und Schuhen an die unter der Teuerung leidenden einheimischen Familien und Alleinstehenden

Kleiderstube der Winterhilfe

Telefon 23 86 00 • Schulhausstrasse 62 • Zürich

Vergütung von Textilecoupons und Schuhpunkten

